

PROTOKOLL

der Frühlings-Delegiertenversammlung 2018

- Datum:** Mittwoch, 18. April 2018 – 10.00 h bis 16.15 h
- Ort:** Konzertsaal Stadttheater, Frohburgstrasse 1, Olten
- Anwesend:** 99 Delegierte (gemäss Eintrag Delegiertenverzeichnis), Vorstands- und Gremienmitglieder, Mitarbeitende der Geschäftsstelle, LizenznehmerInnen, PressevertreterInnen und Gäste gemäss Präsenzliste
- Leitung:** Urs Brändli, Präsident Bio Suisse
- Protokoll:** Christian Voegeli, Verbandskoordination
-

TRAKTANDENLISTE

1 Statutarische Geschäfte

- 1.1 Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzähler
- 1.2 Protokoll der DV vom 15. November 2017
- 1.3 Jahresbericht 2017
- 1.4 Abnahme Jahresrechnung, Zielerreichung 2017 inkl. Berichte Revision, GPK

2 Wahlen und weitere Beschlüsse

- 2.1 Wahl Unabhängige Rekursstelle (URS)
- 2.2 Wahl Revisionsstelle
- 2.3 Parole zur Fair-Food-Initiative
- 2.4 Parole zur Volksinitiative für Ernährungssouveränität

3 Richtliniengeschäfte

- 3.1 Grundsatz Fütterung Wiederkäuer
- 3.2 Grundsatz Import aus Übersee
- 3.3 Grundsatz Einführung neue Knospe-Betriebsleiter
- 3.4 Grundsatz Zuständigkeiten der Organe in Richtlinien sowie Knospe-Anerkennung und –Vergabe (Weiterführung Markenkommissionen)
- 3.5 Verlängerung Frist Anbindehaltung bei Ziegen

4 Informationsgeschäfte

- 4.1 Bericht über politische Geschäfte
- 4.2 Referat von Markus Arbenz, Geschäftsführer Weltbiodachverband IFOAM

1 Statutarische Geschäfte

1.1 Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzähler

Urs Brändli (Präsident) und Christina de Raad Iseli (Vize-Präsidentin) heissen die Delegierten im Namen des Vorstandes willkommen, Daniel Bärtschi (Geschäftsführer) im Namen der Geschäftsstelle. Die Entschuldigungen sind auf der Liste im Versammlungsbüro ersichtlich. Als Stimmzähler gewählt werden, Yvonne Brunner (Progana), Chefin Versammlungsbüro, Philippe Weissbrodt (Bio-Neuchâtel), Peter Aeschlimann (Berner Bio Bure), Tania Widmer (Bioforum) Heinz Brauchli (Bio Ostschweiz) und Maya Probst (Bioterra). Die Traktandenliste wird ohne Änderungen gutgeheissen. Bis zum Versammlungsbeginn sind sieben Anträge sowie eine Stellungnahme zu traktandierten Geschäften eingegangen. Zudem wurde eine Petition gegen die Verschärfung des Grundsatzes Fütterung Wiederkäuer eingereicht. Gegen 200 Biobetriebe aus dem Berner Oberland und Emmental unterzeichneten das Anliegen. Anträge zur heutigen DV können im Versammlungsbüro deponiert werden. 100 Delegierte und 37 Ersatzdelegierte aus den 32 Bio Suisse Mitgliedorganisationen wurden statutengemäss einberufen. Die DV ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten im Saal vertreten ist (Statuten Art. 22). Bis Versammlungsbeginn haben sich 99 Delegierte respektive deren Ersatzdelegierte eingeschrieben und die Stimmkarte (inkl. Tagungsgeld) abgeholt.

Urs Brändli informiert, dass heute während der DV Aufnahmen für einen Dokumentarfilm gemacht werden, der im November 2018 in Schweizer Kinos ausgestrahlt wird. Ein Filmteam begleitet die Delegierte Donata Clopath, Protagonistin im Film zum Thema „Boden und Nahrung“. Wer nicht gefilmt werden möchte, kann sich beim Filmteam melden.

⇒ **Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig.**

1.2 Protokoll der DV vom 15. November 2017

Zum Protokoll gibt es weder Fragen, Wortmeldungen noch Ergänzungen. Das Protokoll wird einstimmig und ohne Enthaltung genehmigt mit Dank an die Protokollführerin Ursula Salathé.

1.3 Jahresbericht 2017

Urs Brändli berichtet über das Jahr 2017 und zeigt exemplarisch einige Bilder von Aktivitäten die den Verband im vergangenen Jahr geprägt hatten. Der Schweizer Bio-Ackerbautag in Cournillens FR war wiederum ein voller Erfolg. Das Projekt Provieh, Wissensaustausch unter Bauern, konnte an 21 Stallvisiten über 600 Teilnehmer mobilisieren und seit Projektbeginn zum Aufbau von über 30 Arbeitskreisen beitragen. Die diversen regionalen Bio-Märkte mit dem Jahresthema Nachhaltigkeit, Mensch, Tier und Natur im Gleichgewicht. Die Auszeichnung der Bio-Gourmet-Knospe bietet mit der Sonderauszeichnung durch Spitzenköche eine interessante Plattform für regionale Produkte. Der Jahresbericht liegt auf den Tischen in Kurzversion. Auf der Internetseite ist eine lange Fassung verfügbar. Daniel Bärtschi zeigt die neusten Zahlen über die Entwicklung der Biobetriebe, Biofläche und des Biomarktes 2017. Es konnte wiederum ein erfreulicher Zuwachs bei den Betrieben wie auch der Fläche verzeichnet werden, insbesondere auch im Talgebiet bei Betrieben mit Ackerfläche. Der Bio-Markt ist 8,1 Prozent gewachsen auf 2,707 Mia. Schweizer Franken. Mit der Werbung werden die Konsumenten zum Konsum von Knospe-Produkten angeregt und die Bio-Knospe stärkt die Position bei den Nachhaltigkeitswerten: Gemäss Umfragen vertrauen 83 Prozent der Konsumenten der Knospe, 88 Prozent verbinden die Knospe mit den Werten „natürlich und umweltfreundlich“ und 78 Prozent mit Nachhaltigkeit.

1.4 Abnahme Jahresrechnung, Zielerreichung 2017 inkl. Berichte Revision, GPK

Monika Rytz präsentiert die Rechnung aus dem vergangenen Jahr. Auf Tabellen zeigt sie die Bilanz und Erfolgsrechnung und auf Grafiken die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung und kommentiert die grösseren Abweichungen zum Budget. „Aus den Finanzanlagen wurden 400'000 Franken verschoben, einerseits 300'000 Franken zum Depositenkonto und 100'000 Franken in die flüssigen Mittel“ erklärt die Ressortzuständige für die Finanzen. Weiter erläutert sie anhand von Folien die Ausgaben für zweckge-

bundene Mittel, zeigt eine Übersicht über die Rückstellungen und die Verwendung der Gelder des Verbandes Schweizer Milchproduzenten SMP (924'744 Franken). Die Bilanz und Erfolgsrechnung, inklusive interner Abschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich, wurden den Delegierten im DV-Versand am 14.3.2018 zugestellt. Der Bio Suisse Vorstand hat die Rechnung kritisch hinterfragt und kontrolliert und an der Sitzung vom 27. Februar 2018 abgenommen. Der Vorstand beantragt den Delegierten die Jahresrechnung 2017 anzunehmen. Die Erträge liegen bei rund 15 Mio. Franken und somit 1,09 % unter dem Budget. Die Ausgaben, ebenfalls bei 15 Mio. Franken, liegen rund 2,6 % unter dem Budget. Es resultiert ein Einnahmenüberschuss oder Plus von 40'753 Franken. Die Jahresrechnung wurde von der Siegenthaler Revision AG geprüft und für richtig befunden.

Susanne Häfliger, Präsidentin GPK: Die GPK hat sich neben der Jahresrechnung intensiv mit zwei weiteren Themen befasst und deren Rechtmässigkeit geprüft. Im GPK-Bericht, der mit den DV-Unterlagen verschickt wurde, wurde darüber berichtet. Die GPK stellt folgende drei Anträge zur Genehmigung:

1. Auflösung Markenkommissionen MKV und MKI: Der Vorstand führt die Richtlinienänderungen (nachträglich) korrekt durch. Die beiden Änderungen der Grundsätze und Ziele im Kapitel V werden der DV vorgelegt und auch die übrigen Änderungen werden gemäss Statuten in Kraft gesetzt.
2. Befristete Zulassung Vaxxitek: Der Vorstand hat, auch wenn das mit den besten Absichten im Sinne des Tierwohls geschah, seine Kompetenzen überschritten. Demzufolge muss der DV auf den nächstmöglichen Zeitpunkt die Gelegenheit gegeben werden, die Zulassung des GVO-Impfstoffes zu diskutieren und zu entscheiden. Die GPK empfiehlt, das Geschäft an der Herbst-DV zu traktandieren.
3. Jahresrechnung 2017: Die GPK beantragt die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Kommunikation und Information im richtigen Mass und zur richtigen Zeit kann viele Missverständnisse und Probleme verhindern. „Wir alle erleben immer wieder wie schwierig es ist, allen gerecht zu werden“, erklärt die GPK-Präsidentin. „Falsche oder fehlende Kommunikation kann zu Unverständnis und Misstrauen führen. Erfahrungsgemäss ist es leichter, Vertrauen zu verspielen als dieses wieder zu gewinnen. Misstrauen verhindert die konstruktive Zusammenarbeit. Um verspieltes Vertrauen wieder aufzubauen braucht es viel Zeit und von allen Beteiligten die Offenheit zum Gespräch. Dazu gehört die Bereitschaft offen, ehrlich aber respektvoll dem vermeintlichen Gegner seine Argumente darzulegen und auch selbst die Ausführungen der Gegenseite unvoreingenommen anzuhören. Dabei sollte man das gemeinsame Ziel im Auge behalten und nicht nur an sich selbst und auf seinen eigenen Vorteil bedacht sein.“

Urs Brändli: Dankt für den kritischen Bericht und die gute Arbeit. Über den ersten Punkt im Antrag wird heute Nachmittag diskutiert. Den zweiten Punkt über die befristete Zulassung des GVO-Impfstoff Vaxxitek gegen die Geflügelkrankheit Gumboro, möchte der Vorstand an der Präsidentenkonferenz im Juni mit den Mitgliedorganisationen diskutieren.

Diskussion

Monika Egli, Bio Ostschweiz: Kann über alle drei Anträge der GPK einzeln abgestimmt werden? Susanne Häfliger: Die Abstimmung ist gesamthaft vorgesehen. Falls gewünscht wird einzeln abzustimmen, müsste Antrag gestellt werden.

Maurus Gerber, Bergheimat, versteht nicht, weshalb mit einem positiven Jahresergebnis das Eigenkapital schrumpft: „Da ist irgendwo ein Kropf drin!“. Zudem sieht er sich gezwungen, aufgrund der Ausführungen im GPK-Bericht, die Jahresrechnung abzulehnen und dem Vorstand keine Entlastung zu erteilen. „Ich kann es mir nicht erlauben meine Glaubwürdigkeit auf dem Altar des himmlischen Friedens zu opfern.“ Daniel Bärtschi: Es wurden Mittel vom Eigenkapital zu den kurzfristigen Rückstellungen verschoben. „Das Geld ist aber immer noch bei uns. Wir möchten diese Mittel zweckbestimmen, wie von Monika Rytz erwähnt 150'000 Franken für die Aufstockung der Schwankungsreserve, 100'000 Franken für IT-Projekte und 50'000 Franken für die Erstellung eines Werbespots.“

Sepp Sennhauser: Wie viele Stellenprozente zählt die Geschäftsstelle in Basel? Marion Bollmann, Leiterin Finanzen und Services: Per 31.12.2017 waren rund 60 Personen angestellt was etwa 49 Vollzeitstellen entspricht.

Abstimmung Annahme der Jahresrechnung

- ? Wer will die Jahresrechnung 2017 mit dem Einnahmenüberschuss (oder Plus) von 40'753 Franken gemäss Antrag sowie den Berichten der GPK und Revisionsstelle annehmen und dem Vorstand Entlastung erteilen ☞ **{grosses Mehr}**
- ? Wer lehnt die Jahresrechnung ab? ☞ **{2 Gegenstimmen}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{2 Enthaltungen}**

⇒ **Die Rechnung 2017 inklusive Revisionsbericht und Geschäftsprüfungsbericht (drei Anträge, siehe oben) wird grossmehrheitlich, mit zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen genehmigt. Die Rechnung weist einen Einnahmenüberschuss von 40'753 Franken aus. Die DV erteilt dem Vorstand für die Führung der Geschäfte im Jahr 2017 Entlastung.**

2 Wahlen und weitere Beschlüsse

2.1 Wahl Unabhängige Rekursstelle (URS)

Urs Brändli: Fünf Mitglieder werden an der Frühlings-DV 2018 in die neu geschaffene Unabhängige Rekursstelle (URS) gewählt. Im URS-Reglement sind die Aufgaben festgelegt. Wählbar ist wer jünger als 70 und unabhängig von Bio Suisse Gremien, Geschäftsstelle sowie Zertifizierungsfirmen ist. Die Rekursstelle konstituiert sich nach der Wahl selber. Das URS-Reglement und ein Inserat wurde auf der Bio Suisse Internetseite veröffentlicht. Die Ausschreibung erfolgte via MOs. Sechs Personen haben bis zum DV-Versand eine Kandidatur eingereicht. Es werden keine weiteren Kandidaturen gemeldet.

Die Kurzporträts der Kandidaten sind im DV-Versand abgedruckt. Die sechs Kandidaten stellen sich kurz vor. Es sind dies: Simon Buchli aus Safien Platz GR, Maurice Clerc aus Ecuwillens FR, Franz Helfenstein aus Luzern, Roland Keller aus Ringoldswil BE, Paul Knill aus Schweizersholz TG und Hansjörg Schneebeili aus Obfelden ZH. Es gibt keine Fragen an die Kandidaten.

Martin Ott, FiBL, bedauert, dass sich keine Frau für die Wahl in die URS zur Verfügung stellt.

Schriftliche Wahl zwei Vorstandsmitglieder

	1. Wahlgang (absolutes Mehr)	2. Wahlgang (einfaches Mehr)
▪ ausgeteilte Wahlzettel	99	—
▪ eingegangen	99	—
- leere oder ungültige Wahlzettel	1	—
▪ gültige Wahlzettel	98	—
▪ absolutes Mehr	50	—
▪ Stimmen haben erhalten / gewählt sind		
• Simon Buchli	84	—
• Maurice Clerc	82	—
• Franz Helfenstein	66	—
• Roland Keller	58	—
• Paul Knill	61	—
• Hansjörg Schneebeili	65	—
weitere	10	—

⇒ **Gewählt sind im ersten Wahlgang für die Amtszeit von vier Jahren 2018-22: Simon Buchli aus Safien Platz GR, Maurice Clerc aus Ecuwillens FR, Franz Helfenstein aus Luzern, Paul Knill aus Schweizersholz TG und Hansjörg Schneebeili, Obfelden ZH.**

2.2 Wahl Revisionsstelle

Monika Rytz: Der Vorstand empfiehlt die Firma BDO Visura zur Wahl, für die Prüfung der Jahresrechnung 2018 im Kalenderjahr 2019. Verschiedene Offerten wurden eingeholt für einen ausgedehnten Auftrag. Künftig soll eine risikobasierte Prüfung und Prozessberatung im Bereich Buchhaltung erfolgen. BDO Visura überzeugt mit Preis, Standort Basel, der Philosophie und Vernetzung zu weiteren Fachpersonen und dem Kundenportfolio mit einer Vielzahl von schweizerischen Verbänden.

Daniela Kaiser, BDO Visura, ist diplomierte Wirtschaftsprüferin und zuständig für die Prüfung aller Verbände und Nonprofit-Organisationen in der Niederlassung Basel. Sie würde sich über eine Zusammenarbeit mit Bio Suisse freuen.

Abstimmung

- ? Soll die Firma BDO Visura aus Basel für die Prüfung der Jahresrechnung 2018 im Kalenderjahr 2019 gewählt werden? ☞ **{grosses Mehr}**
- ? Gegenmehr: Wer lehnt die Wahl ab? ☞ **{keine Gegenstimmen}**
- ? Enthaltungen ☞ **{1 Enthaltung}**

⇒ **Die Firma BDO Visura prüft im Kalenderjahr 2019 die Jahresrechnung 2018.**

2.3 Parole zur Fair-Food-Initiative

Der Vorstand hat im September 2017 die Stimmfreigabe zur eidgenössischen Fair-Food-Initiative der Grünen Partei beschlossen und entschieden, die Initiative den Bio Suisse Delegierten nicht zur Parolenfassung zu unterbreiten. Die Mitgliedorganisationen wurden informiert, dass sie bei Bedarf einen Antrag stellen können. Mehrere Organisationen verlangten eine Abstimmung an der DV.

Urs Brändli: Die Initiative hat gute Absichten, wie nachhaltiger, regionaler, fairer Handel, weniger Transporte und Foodwaste reduzieren. Vieles ist bereits durch den Gegenvorschlag der SBV-Initiative aufgenommen oder sonst gesetzlich geregelt unter anderem in der Bundesverfassung Artikel 104 Buchstabe d, Grenzüberschreitende Handelsbeziehungen und Buchstabe e, Verhinderung von Foodwaste. Bio Suisse setzt lieber auf die Märkte und die Umsetzung bestehenden Rechts als auf weitere Paragraphen. Die Kompatibilität des Initiativtextes mit internationalen Verträgen ist umstritten. „Diejenigen die sich nicht vorschreiben lassen wollen was sie kaufen sollen, werden über die Grenze gehen“, erklärt der Präsident. „Wir sind skeptisch, ob man einen Staat verpflichten kann solch komplexe Probleme zu lösen.“

Felix Lang, Bio NWCH: „Ich stelle den Antrag zur Fair-Food-Initiative die Ja Parole zu fassen.“ Gegen das Nichteinhalten von Mindestlöhnen in Almeria sagte ein Unternehmen im Kassensturz: „Solange unsere Grossisten die Zitrone noch mehr auspressen und maximale Ware zu minimalen Preisen verlangen, sei es dem Produzenten kaum möglich die Angestellten besser zu entlohnen“. Mit der Ausrede „es sei ein Branchenproblem“, waren weder Coop noch Migros bereit dem Kassensturz Rede und Antwort zu stehen. Die menschenverachtende Konkurrenz ist das pure Gegenteil von Freiheit, Gleichheit und Solidarität und hat auch in der Schweiz Konsequenzen. Sie zwingen auch Produzenten in der Schweiz zu sozial rückständigen und ökologisch fragwürdigen Produktionsmethoden. „Wir Bio Suisse Delegierten haben es heute in der Hand; wir haben mit unserem Leitbild die bedingungslose Pflicht Menschenrechte und nachhaltig liberale Prinzipien über internationale Handelsrechte zu stellen. Pseudo-Verträge schützen offenbar die Arbeiterrechte in Almeria nicht. Die von der Fair-Food-Initiative vorgeschlagenen Massnahmen sind unabdingbar. Der von Urs Brändli erwähnte neue Verfassungsartikel Buchstabe d wird vom Bundesrat ignoriert. Dieser forciert ein Freihandelsabkommen in Südamerika und leistet damit einer industrialisierten Massentierhaltung in Brasilien Vorschub. Die Initiative sorgt dafür, dass die ökologische Landwirtschaft und die regionale Verarbeitung und Vermarktung gestärkt wird.“

Markus Schöni, Bio Jura, plädiert für die Ja-Parole: Es sei nicht Aufgabe der Politik, die Importe zu regulieren, sagte Urs Brändli. Auch in der Schweiz war es nötig, dass die Politik Sozialstandards umsetzte

und die Betriebe zu tierfreundlicherem Wirtschaften brachte. „Die Initiative kann es mit Importen so handhaben wie wir Knospe-Bauern.“

Rudi Berli, Bio Genève, fordert die Delegierten zu einem mutigen „Ja“ auf. Die Initiative will das Zollsystem verfeinern und die Handelsbeziehungen entwickeln. Bio Suisse kann sich einmal mehr als Pionier positionieren.

Christoph Meili, Biofarm: Nach der Fair-Food-Initiative kommt als nächstes die Trinkwasserinitiative oder ein Gegenvorschlag dazu zur Abstimmung. „Wir dürften noch froh sein, wenn massive Verschärfungen für die inländische Landwirtschaft auf uns zukommen, wir auch an die Importe höhere Anforderungen stellen“. Deshalb plädiert er für ein „Ja“ zur Fair-Food-Initiative.

Maja Graf, Nationalrätin und Co-Präsidentin der Fair-Food-Initiative: „Wir würden uns riesig freuen, über die Unterstützung von Bio Suisse zusammen mit einer breiten Koalition aus Tierschutz, über Umweltverbände bis zu Entwicklungszusammenarbeitsorganisationen“. Die Initiative will genau was die Biobetriebe schon lange machen: Fairen Wettbewerb um die Qualität und nicht ein unsägliches Preisdumping auf Kosten der Umwelt. „Wir wollen nicht tote Buchstaben in der Bundesverfassung, sondern, dass diese umgesetzt werden. Die Initiative wird voraussichtlich am 23. September 2018 zur Abstimmung kommen.“

Abstimmung die Parole zur Fair-Food-Initiative

- ? Soll der Antrag des Vorstandes angenommen werden, d.h. Bio Suisse empfiehlt den Mitgliedern und Stimmbürgern die **Stimmfreigabe** zur Fair-Food-Initiative? ☞ **{30 Stimmen}**
- ? Soll der Antrag von Felix Lang angenommen werden, d.h. Bio Suisse empfiehlt den Mitgliedern und Stimmbürgern die **Ja-Parole** zur Fair-Food-Initiative? ☞ **{64 Stimmen}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{3 Enthaltungen}**

⇒ **Bio Suisse empfiehlt den Mitgliedern und Stimmbürgern die Ja-Parole zur Fair-Food-Initiative.**

2.4 Parole zur Volksinitiative für Ernährungssouveränität

Mehrere Mitgliedorganisationen beantragen eine Debatte und Abstimmung an der DV über die Parolenfassung über die Volksinitiative für Ernährungssouveränität von Uniterre. Der Vorstand hatte dazu im letzten September die Nein-Parole beschlossen. Bergheimat beantragt mit Antrag vom 21.2.2018 die Ja-Parole zu beschliessen.

Maurus Gerber, Bergheimat: „Alle wollen zurück zur Natur, aber niemand zu fuss.“ Je salonfähiger der Biolandbau wird, desto mehr gehen den Biobauern die Visionen verloren. Es ist an der Zeit, neben dem Wachstum auch andere Visionen vor Augen zu haben. „Wir beantragen, dass sich Bio Suisse klar für die Initiative für Ernährungssouveränität ausspricht.“ Der Antrag und die Begründung von Bergheimat wurden mit den DV-Unterlagen verschickt.

Urs Brändli: Die Initiative hat gute Absichten wie das Gentechnik-Verbot, Schutz der Fruchtfolgeflächen, das Verbot von Exportsubventionen und die Ernährungssouveränität gemäss Via Campesina. Viele Anliegen sind bereits in der Verfassung und Gesetzen verankert. Die Initiative ist jedoch aus Sicht des Vorstandes rechtlich problematisch. Der Bund soll für eine vorwiegend inländische Versorgung sorgen. Die Schweiz importiert jedoch rund die Hälfte der Nahrungsmittel. Eine Erhöhung der in der Landwirtschaft tätigen Personen ist zudem nicht realistisch. Bäuerliche Organisationen sollen geschaffen werden. „Wir haben bereits genug Organisationen“, meint der Bio Suisse Präsident. Rein bäuerliche Organisationen, die Angebot und Nachfrage aufeinander abstimmen sind eine Utopie. Die Initiative erwähnt leider mit keinem Wort den Biolandbau, nur die Nachhaltigkeit. „Wir haben keine Garantie, dass Bio langfristig als nachhaltigere Produktionsmethode eingestuft wird“ befürchtet Urs Brändli. Die Initiative will zurück zum staatlichen Dirigismus vor 1996. Biobetriebe kämpfen an vorderster Front gegen die staatlichen Vorgaben und für einen freien Marktzugang. „Wir wollen uns nicht wieder vom Staat in Handschellen legen lassen“, meint der Präsident.

Thomas Herwig: Bei einer internen Abstimmung hatten sich die Mitglieder von Bio Jura halbe halbe für und gegen die Initiative ausgesprochen. „Ich selber habe keinen Bock, mich wieder mehr dem Staat unterzuordnen.“ Besser Konsumenten überzeugen von Bio. Deshalb stützt er die Position des Vorstandes.

Rudi Berli, Bio Genève, wünscht, dass alle drei Varianten zur Abstimmung gebracht werden: ‚Ja-Parole‘, ‚Stimmfreigabe‘ und ‚Nein-Parole‘. „Wenn wir den Mut nicht aufbringen für ein ‚Ja‘, dann sollten wir wenigstens heute die ‚Stimmfreigabe‘ beschliessen“. Bio Suisse muss mithelfen gesellschaftlichen Druck aufzubauen. „Wir haben keine Wahl, Monsanto und Bayer kontrollieren einen Drittel des Saatgutmarktes.“ Der Staat muss die bäuerliche Landwirtschaft fördern, die nötigen Rahmenbedingungen festlegen, nicht Bürger in Handschellen legen. Wenn der Staat nicht Rahmenbedingungen geschaffen hätte, würde es Bio Suisse nicht geben. Diese erlauben, die Schweiz nachhaltig mit Lebensmittel zu versorgen. Das bäuerliche Einkommen ist jedoch ungenügend. Bauern arbeiten viel mehr als die restliche Bevölkerung für weniger Einkommen. Wenn wir die Wertschöpfung in der Landwirtschaft steigern, werden mehr Leute aktiv sein. „Wir wollen Sorge tragen zu unserer Umwelt“, erklärt Rudi Berli. „In erster Priorität lokal produzieren was wir konsumieren und dieses Prinzip gilt für die ganze Welt.“

Christian Butscher, Vorstand, hat mehr Vertrauen in Bio Suisse mit ihrer Qualitätssicherung und Entwicklung als in den Staat: „Wir Knospe-Bauern sollten uns nicht zu staatsgläubig geben“.

Claude Alain Gebhard, Bio Vaud: Die Fragen rund um die Ernährungssouveränität sind extrem wichtig und interessieren unsere Mitbürger stark. Auch wenn einzelne Details der Initiative nicht perfekt sind, sind die Anliegen wichtig. Er plädiert für Stimmfreigabe. Jede Organisation soll selber entscheiden.

Ulrike Minkner, Uniterre, hat am 12.4.2018 einen offenen Brief mit dem Titel „Frauen für Ernährungssouveränität und für fair produzierte Lebensmittel“ veröffentlicht. In kurzer Zeit kam eine grosse Unterstützung von diversen Seiten zustande: Über 120 Frauen haben den Brief unterzeichnet, Bio-Bäuerinnen, Bio-Kundinnen, Freundinnen und junge Frauen in Ausbildung. „Wir wissen, dass es klare Rahmenbedingungen braucht, um als kleine Landwirtschaftsbetriebe zu überleben“. Ohne Pioniere gäbe es den Biolandbau nicht wie er heute existiert. Bereits die Bio-Verordnung kam damals nur dank hartnäckiger Arbeit der Produzenten zustande. Die Initiative für Ernährungssouveränität verlangt, dass „der Bund fördert und unterstützt“, nicht „Handschellen anlegt“. „Wir bitten die Delegierten um Unterstützung.“

Jean-Bernard Steudler, Bio-Neuchâtel, plädiert für die „Stimmfreigabe“ im Minimum. Klar sind die Forderungen der Initiative recht extrem und kann der Staat nicht alles Regeln. Eine Nein-Parole würde jedoch in der Öffentlichkeit nicht verstanden.

Sepp Sennhauser, Bio Ostschweiz: „Bio boomt, es gibt viele Umsteller und unsere Einkommen sind höher als die der Berufskollegen.“ Forderungen wie „der Bund soll“ wäre ein Schritt zurück in die Planwirtschaft. „Eine ‚Stimmfreigabe‘ kann ich unterstützen, aber sicher kein ‚Ja‘.“

Tania Wiedmer, Bioforum: „Wir würden ein ‚Ja‘ begrüßen, ein ‚Nein‘ wäre aber eine klar zu konservative Haltung“. Ernährungssouveränität hat mit Menschenrechten zu tun, da kann sich Bio Suisse nicht dagegen stellen. Via Campesina ist ein fürsorgerisches Vorausschauensprinzip, nicht einfach eine Abschottung. Es braucht einen dritten Weg, weder Staats- noch Marktgläubigkeit.

Matthieu Glauser, Bio-Vaud: Ohne Staat hätten wir nicht die heutigen Einkommen. Andere Sektoren sind ebenfalls geschützt, sogar die Pharmaindustrie. Es braucht Solidarität zwischen allen Bauern. Vielleicht werden mal alle Bauern Bio sein und es könnten auch mal schlechtere Zeiten kommen. „Die Fair-Food-Initiative unterstützen und die Ernährungssouveränität nicht wäre eine schizophrene Botschaft.“

Aschi Daepf, Bärner Bio Bure: „Ich tue mich etwas schwer mit den ganzen Emotionen und finde es schade das Ganze zu politisieren.“ Es ist nicht Aufgabe von Bio Suisse sich in die eine oder andere Ecke zu stellen. Ich habe nichts gegen die beiden Initiativen, dennoch fände ich eine Stimmfreigabe angemessen“.

Albert Neff, Bioring Appenzellerland, beantragt ein anderes Abstimmungsverfahren als vom Vorstand vorgeschlagen. In der paarweisen Abstimmung möchte er zuerst den Antrag des Vorstand (Nein-Parole) gegen Bio Genève (Stimmfreigabe) ausmehren und anschliessend den obsiegenden Antrag der Position von Bergheimat gegenüberstellen (Ja-Parole).

Ruedi Voegele, Bio ZH-SH, empfiehlt beim Verfahren des Vorstandes zu bleiben und nicht abstimmungstaktische Spiele zu betreiben.

Abstimmung über die Reihenfolge der Abstimmungen

- ? Soll gemäss **Abstimmungsverfahren Vorstand** vorgegangen werden, d.h. zuerst ausmehren Antrag Bio Genève (Stimmfreigabe) gegen Bergheimat (Ja-Parole) und anschliessend obsiegender Antrag der Position des Vorstandes gegenüberstellen (Nein-Parole)? ☞ **{68 Stimmen}**
- ? Soll gemäss **Abstimmungsverfahren Bioring Appenzellerland** vorgegangen werden, d.h. zuerst ausmehren Antrag Vorstand (Nein-Parole) gegen Bio Genève (Stimmfreigabe), anschliessend obsiegender Antrag der Position von Bergheimat gegenüberstellen (Ja-Parole)? ☞ **{20 Stimmen}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{3 Enthaltungen}**

Ausmehren gemäss Abstimmungsverfahren Vorstand

- ? Soll der Antrag von Bergheimat angenommen werden, d.h. Bio Suisse empfiehlt den Mitgliedern und Stimmbürgern die **Ja-Parole** zur Ernährungssouveränitäts-Initiative? ☞ **{27 Stimmen}**
- ? Soll der Antrag von Bio Genève angenommen werden, d.h. Bio Suisse empfiehlt den Mitgliedern und Stimmbürgern die **Stimmfreigabe** zur Ernährungssouveränitäts-Initiative? ☞ **{69 Stimmen}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{2 Enthaltungen}**

Schlussabstimmung über die Parole zur Volksinitiative für Ernährungssouveränität

- ? Soll der Antrag des Vorstandes angenommen werden, d.h. Bio Suisse empfiehlt den Mitgliedern und Stimmbürgern die **Nein-Parole** zur Ernährungssouveränitäts-Initiative? ☞ **{6 Stimmen}**
- ? Soll der obsiegende Antrag aus vorheriger Abstimmung angenommen werden, d.h. Bio Suisse empfiehlt den Mitgliedern und Stimmbürgern die **Stimmfreigabe** zur Ernährungssouveränitäts-Initiative? ☞ **{87 Stimmen}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{2 Enthaltungen}**

⇒ **Bio Suisse empfiehlt den Mitgliedern und Stimmbürgern die Stimmfreigabe zur Volksinitiative für Ernährungssouveränität.**

3 Richtlinienengeschäfte

3.1 Grundsatz Fütterung Wiederkäuer

Christian Butscher, Vorstand: Der an der Herbst-DV 2017 vom Vorstand präsentierte Vorschlag zur Richtlinienänderung wurde weiter diskutiert. Der Vorstand hat verschiedene Varianten ausgewertet und präsentiert nun einen Vorschlag zur Abstimmung. Der maximale Kraftfutteranteil (Getreide und Eiweisskomponenten) soll per 1.1.2022 auf fünf Prozent beschränkt werden. Mühlennebenprodukte werden zum Grundfutter gerechnet. Zudem soll das zugeführte Futter künftig aus Schweizer Knosp-Produktion stammen. Letzteres soll schrittweise erreicht werden: Per 1.1.2020 mindestens 90 Prozent Futter aus Schweizer Knosp-Produktion, per 1.1.2022 sollen es 100 Prozent sein. Er bedankt sich bei allen Produzenten, die sich die letzten Jahre in der ausgedehnten Diskussion eingebracht haben, insbesondere in der Arbeitsgruppe im Jahr 2015. Die neue Regelung soll dazu beitragen, folgende drei Grundsätze in den Richtlinien umzusetzen: 1) Tiere sind artgerecht zu ernähren, 2) Fütterung soll die menschliche Ernährung nicht direkt konkurrieren und 3) die Fütterung der Tiere erfolgt mit betriebseigenem Futter. Der Vorstand legt heute einen angepassten Satz zur Abstimmung vor, im Vergleich zum in den DV-Unterlagen verschickten Antrag: „Die Wiederkäuer müssen einen minimalen Grasanteil Wiesenfutter (frisch, siliert oder getrocknet) und Weidefutteranteil, gerechnet auf die Jahresration, fressen.“ Diese Formulierung entspricht der GMF Regelung des Bundes.

Thomas Herwig Bio Jura, hat am 11.4.2018 einen Änderungsantrag eingereicht: „Wir sind vollkommen einverstanden mit dem Prinzip den Schweizer Futteranteil zu erhöhen“. Bio Suisse stehen keine Zahlen zu den aktuell importierten Mengen an Knospe-Futter zur Verfügung und es ist unmöglich zu sagen, ob es machbar ist, in einer so kurzen Zeitspanne vollständig auf Futterimporte zu verzichten. Der zweite Satz des vom Vorstand neu unterbreiteten Abschnitts „Spezifische Fütterungsgrundsätze für Wiederkäuer“ soll deshalb wie folgt geändert werden: „Ab 1.1.2020 müssen 90 Prozent des gesamten Futters Schweizer Knospe-Futter sein und ab 1.1.2022 stammt 100 Prozent des Futters aus Knospe-Anbau, davon sind mindestens 90 Prozent aus Schweizer Herkunft und maximal 10 Prozent importiert (ausgenommen Mühlennebenprodukte). Für das Kraftfutter gelten dieselben Anteile analog: Ab 1.1.2020 müssen 90 Prozent des gefütterten Kraftfutters aus Schweizer Knospe-Anbau stammen und ab 1.1.2022 stammt 100 Prozent des Kraftfutters aus Knospe-Anbau, davon sind mindestens 90 Prozent aus Schweizer Herkunft.“ Die Knospe anerkannten Betriebe im Ausland sind zum grössten Teil treue Bio-Handelspartner in der Schweiz. Sie sollen nicht von einem Tag auf den anderen fallen gelassen werden, wo im Fall von ungenügenden Ernten in der Schweiz, z.B. wegen Trockenheit, der Import von konventionellem Futter nötig würde.

Anita Gstöhl, Bio Liechtenstein, hat am 17.4.2018, einen Antrag eingereicht, nachdem Gespräche mit Bio Jura und Prokana zu keinem Kompromiss geführt haben. „Unser Antrag verlangt, heute nur die erste Etappe des Vorstand-Antrages in den Richtlinien zu verankern. 90 Prozent Schweizer Knospe-Futter ist machbar und realistisch. Aber der Schritt darüber hinaus auf 100% Schweizer Knospe-Futter per 1.1.2022 ohne Fakten zu den effektiv importierten Mengen an Bio-Futtermitteln unrealistisch. Ein Entscheid über 100% Schweizer Knospe-Futter soll erst gefällt werden, wenn Fakten vorliegen, spätestens an der Frühjahr DV 2021. Der zweite Satz des vom Vorstand neu unterbreiteten Abschnitts „Spezifische Fütterungsgrundsätze für Wiederkäuer“ soll deshalb wie folgt geändert werden: „Die Fütterung erfolgt zu 100 Prozent aus biologischen Komponenten. Ab 1.1.2020 müssen 90 Prozent des gesamten Futters Schweizer Knospe-Futter sein.“

Christian Butscher: Die Importe von Futter mit der Knospe kennt Bio Suisse. Aktuell werden rund 7'000 Tonnen importiert. Die Zahlen über die Importe von Biofutter ohne Knospe, sind nicht bekannt, da der Bund keine separaten Zollnummern für Biofutter führt.

Claude-Alain Gebhard, Prokana: Im Auftrag von Bio Freiburg, Bio Genève, Bio Neuchâtel, Biovalais, Bio Vaud und Prokana wurde am 16.4.2018 ein Zusatzantrag zum Antrag von Bio Jura eingereicht. „Wir fordern, dass Bio Suisse die Zahlen über die importierten Mengen an Knospe-Futter erhebt und diese der DV im Herbst 2020 vorlegt, um dann die Situation neu zu beurteilen“. Die DV muss in drei Jahren, d.h. im Frühjahr 2021, erneut abstimmen, ob das gesamte Futter ab dem 1.1.2022 aus Schweizer Knospe-Herkunft stammen muss oder nicht.

Felix Lang, Bio NWCH: Der Zusammenarbeit von Tal- und Bergbetrieben trägt die neue Lösung nicht Rechnung. Aus diesem Grund wird er dem neuen Vorschlag nicht zustimmen.

Kathrin Schneider, Bärner Bio Bure: Insbesondere Tal- und Bergbetriebe haben sehr unterschiedliche Ansichten. Ein Vorstandsmitglied der Bärner Bio Bure fühlte sich nicht vertreten und hat deshalb in eigener Regie beinahe 200 Unterschriften gegen die neue Vorlage gesammelt. Die Petition wurde Bio Suisse zugestellt (auf der Internetseite veröffentlicht). Als er feststellte, dass er von den Delegierten aus dem Oberland nicht unterstützt wurde, war er sehr frustriert. Bei den Bärner Bio Bure kam die Frage auf, welche Rolle den Delegierten zukommt und ob sich diese nicht an Meinungen der Basis halten müssten.

Abstimmung Ordnungsantrag Bärner Bio Bure und Bio Jura: getrennt abstimmen

- ? Soll der Antrag angenommen werden, d.h. getrennte Abstimmung über Antrag Teil 1, Einschränkung der Herkunft des Futters, und Antrag Teil 2 Reduktion des Kraftfutteranteils? ☞ **{grosses Mehr}**
- ? Gegenmehr: Wer lehnt den Antrag ab? ☞ **{wenige Stimmen}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{keine Enthaltungen}**

Diskussion über die Reduktion des Kraffutteranteils (7. Absatz in der Richtlinie)

Jessica Zimmermann, Grüninger Mühlen AG: Was bedeutet „ausgenommen Mühlennebenprodukte“? Gemäss GMF des Bundes sind dies Kleie und Futtermehl. Urs Brändli: „Unsere Vorgaben entsprechen nicht der GMF-Verordnung des Bundes“. Bio Suisse hat in den Richtlinien eine eigene Regelung der graslandbasierten Fütterung definiert. Welcher Teil als Raufutter (z.B. Kleie) und welcher als Kraffutter angerechnet wird, muss anschliessend durch die Markenkommission festgelegt werden.

Martin Ott, FiBL: Gratuliert dem Vorstand für den Antrag welcher der Kuh dient. Er selber würde noch weiter gehen, auf null Kraffutter. Die Kuh soll keine Nahrungsmittel fressen, die der Mensch essen kann. „Die Kuh hat nie Mehl gefressen, erst seit etwa 50 Jahren“, begründet der FiBL-Präsident.

Matthieu Glauser, Bio Vaud: Mit einem Einkommensrückgang von 20 Prozent wären wahrscheinlich Forscher am FiBL auch nicht einverstanden. Der Konsument wird von der Reduktion nichts merken, der Bauer aber schon. Die Waadtländer Bioproduzenten waren der Meinung, den Kraffuttereinsatz bei 10 Prozent zu belassen. „Wir wollen zuerst Zahlen über die Importe, bevor wir über eine Reduktion entscheiden können“.

Abstimmung über die Reduktion des Kraffutteranteils (7. Absatz in der Richtlinie)

- ? Sollen die Richtlinien Teil II Kapitel 4.2, 7. Absatz gemäss Antrag des Vorstands, geändert werden (5 % Kraffutter ab 2022)? ☞ **{deutliches Mehr}**
- ? Gegenmehr: Soll der Antrag abgelehnt werden? ☞ **{22 Stimmen}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{keine Enthaltungen}**

Diskussion über Einschränkung der Herkunft des Futters (6. Absatz in der Richtlinie)

Urs Brändli eröffnet die Diskussion über den ersten Teil des Antrags, über die Einschränkung der Herkunft des Futters (6. Absatz in der Richtlinie).

Markus Schöni, Bio Jura: Der Antrag von Bio Jura bezweckt, dass nur noch Knospe-Futter importiert wird und somit Bio Suisse künftig diese Mengen kennt. Grundfutter und Kraffutter wird getrennt betrachtet, je 10 Prozent Import möglich. In der Tat ist es notwendig einen Mindestanteil an einheimischen Komponenten festzulegen, sonst müssten die Mühlen für jeden Betrieb spezifisch Mischungen herstellen.

Anita Gstöhl, Bio Liechtenstein: „Wir möchten den Entscheid über die weitere Reduktion offen lassen bis Zahlen vorliegen“. Mit dem Antrag Bio Jura und Progana, würde heute bereits die Richtlinie festgelegt und danach die Zahlen erhoben. Der Antrag von Bio Liechtenstein will umgekehrt vorgehen. Zudem geht es um Gesamtbetrieblichkeit. „Wir haben auf unseren Betrieben auch Hühner und Schweine.“ 100 Prozent betriebseigenes Futter müsste über alle Tierkategorien betrachtet werden.

Ruedi Voegele, Bio ZH-SH: Er rechnet vor, wieviel die Biofläche in den vergangenen Jahren zugenommen hat und wieviel Futter mit der Knospe importiert wurde und kommt zum Schluss: „Wir haben das Potential das Futter in der Schweiz zu produzieren. Bei den Konsumenten prangern wir den Einkaufstourismus an, die Knospe-Betriebe gehen dann aber lieber das günstigere Futter im Ausland einkaufen.“ Ruedi Voegele unterstützt den Antrag des Vorstandes, es ist ein ehrgeiziges Ziel und kann bei Nichterreichen im 2021 auf 2024 verschoben werden. Er kritisiert am Antrag von Bio Jura, dass die restlichen 10 Prozent Futterherkunft nicht geregelt werden. Thomas Herwig, Bio Jura: 100 Prozent Futter aus Knospe-Anbau steht im Antrag von Bio Jura und Schweizer Futter hat den Vorrang, steht so in Richtlinien.

Jessica Zimmermann, Grüninger Mühlen AG: „Woher nehmen wir Mineralstoffe und Spurenelemente aus der Schweiz? Ein anderer Ansatz als ein Verbot wäre auch die Anbauförderung in der Schweiz. Von letzterem würde auch die Monogastrier profitieren. Thomas Herwig, Bio Jura: „Unser Antrag bringt die Lösung indem Importe in Knospe-Qualität noch möglich sind.“

Cäsar Bürgi, Marktgremium, vermisst die Vision in der Fütterung: „Die haben wir mit dem heutigen Antrag nicht, wir kommen nur Millimeterweise vorwärts. Nach der Abstimmung sollten wir uns der langfristigen Vision der Tierhaltung widmen.“

Abstimmung über Einschränkung der Herkunft des Futters (6. Absatz in der Richtlinie) Ausmehrten Antrag Bio Jura gegen Antrag Bio Liechtenstein

Falls in den Richtlinien Wiederkäuer die Herkunft des Futters eingeschränkt wird:

- ? Soll der Antrag von Bio Jura angenommen werden? ☞ **{56 Stimmen}**
- ? Soll der Antrag von Bio Liechtenstein angenommen werden? ☞ **{12 Stimmen}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{10 Enthaltungen}**

Abstimmung Zusatzantrag Progana zum Antrag von Bio Jura: Zahlen erheben, 2021 erneut abstimmen über die weitere Einschränkung der Herkunft des Futters

- ? Soll der Antrag von Progana angenommen werden? ☞ **{51 Stimmen}**
- ? Gegenmehr: Soll der Antrag abgelehnt werden? ☞ **{32 Stimmen}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{9 Enthaltungen}**

Ausmehrten obsiegender Antrag (d.h. Bio JU und Progana) gegen Antrag Vorstand

Falls in den Richtlinien Wiederkäuer die Herkunft des Futters eingeschränkt wird:

- ? Soll der Antrag von Bio Jura und Progana angenommen werden? ☞ **{42 Stimmen}**
- ? Soll der Antrag des Vorstandes angenommen werden? ☞ **{53 Stimmen}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{1 Enthaltung}**

Schlussabstimmung über die Einschränkung der Herkunft des Futters

- ? Sollen die Richtlinien Teil II Kapitel 4.2, sechster Absatz „Einschränkung der Herkunft des Futters“ gemäss Antrag des Vorstands geändert werden? ☞ **{grosses Mehr}**
- ? Soll die Richtlinienänderung abgelehnt werden? ☞ **{keine Gegenstimme}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{3 Enthaltungen}**

⇒ **Richtlinien Grundsatz Teil II Kapitel 4.2, wird per 1.1.2019 wie folgt angepasst:**

4.2 Fütterung

[erste drei Absätze unverändert]

~~Wiederkäuer müssen mindestens 90 Prozent der Futtertrockensubstanz pro Tierkategorie in Form von frischem, siliertem oder getrocknetem Raufutter erhalten.~~

[fünfter Absatz unverändert]

Spezifische Fütterungsgrundsätze für Wiederkäuer

Die Fütterung erfolgt zu 100 Prozent aus biologischen Komponenten. Ab 1.1.2020 müssen 90 Prozent des gesamten Futters Schweizer Knospe-Futter sein, ab 1.1.2022 besteht das gesamte Futter zu 100 Prozent aus Schweizer Knospe-Anbau (ausgenommen Mühlennebenprodukte).

Die Wiederkäuer müssen einen minimalen ~~Grasanteil~~ Wiesenfutter (frisch, siliert oder getrocknet) und Weidefutteranteil, gerechnet auf die Jahresration, fressen. Dieser beträgt im Talgebiet 75 Prozent und im Berggebiet 85 Prozent. Der restliche Teil der Ration kann aus übrigem Grundfutter bestehen. Ergänzend kann maximal 10 Prozent, ab 1.1.2022 maximal 5 Prozent Kraftfutter (ausgenommen Mühlennebenprodukte) eingesetzt werden.

3.2 Grundsatz Import aus Übersee

Rudi Berli, Bio Genève, hat einen Antrag zur Richtlinienänderung eingereicht, der verlangt die Importpolitik in den Richtlinien anzupassen. Bio Genève unterbreitet zwei Varianten zur Abstimmung. Einerseits soll Wein aus Übersee generell nicht mit der Knospe ausgelobt werden und andererseits, soll die DV alle vier Jahre die Positivliste gutheissen, welche Frischprodukte listet, die aus Übersee importiert werden dürfen. Bio Genève präsentiert heute eine geänderte Variante 2 zur Abstimmung, da der ursprüngliche Text nicht so verstanden wurde, wie er gemeint war. Die Richtlinien Import aus Übersee sollen wie folgt angepasst werden: „Es können nur Produkte aus Übersee mit der Knospe ausgezeichnet werden, welche auf einer Positivliste aufgeführt sind. Die Liste der Produkte mit Angabe der Herkunftsgebiete wird alle 4

Jahre von der DV bestätigt. Frischprodukte aus Übersee können grundsätzlich nicht mit der Knospe ausgezeichnet werden. Davon ausgenommen sind Erzeugnisse, welche aus klimatischen Gründen nicht in der Schweiz oder in Europa angebaut werden können. Entsprechende Produkte und Herkunftsgebiete werden ebenfalls in ~~ein~~der Positivliste aufgeführt.“

Der Antrag fusst auf einem Entscheid des Qualitätsgremiums, welches einem argentinischen Wein die Knospe vergeben hatte. „Die Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel, wenn wir Wein um die halbe Erdkugel transportieren“, erklärt Rudi Berli. In Argentinien sind Arbeitskosten unter dem Existenzminimum und in der Provinz Mendoza, wo der Wein herkommt, bestehen Landkonflikte mit der indigenen Bevölkerung. „Es besteht das Risiko, dass wir Schweizer Knospe-Bauern einen Imageschaden erleiden.“ Beim zweiten Antrag geht's um eine generelle Diskussion von Importen aus Übersee wie z.B. den Import von Palmöl oder Getreide aus Nordamerika. Es besteht nicht die Absicht, Importe generell zu verbieten. „Wir an der DV müssen entscheiden können.“ Transparenz und die Hoheit der Produzenten über die Importpolitik sind zentral.

Maurus Gerber, Bergheimat, zieht seinen Antrag vom 16.4.2018 zugunsten der angepassten Variante 2 von Bio Genève zurück.

Christian Butscher, Vorstand: Bio boomt und Bio-Importe aus aller Welt kann Bio Suisse nicht verhindern. Bio Suisse hat über die Vergabe der Knospe an ausländische Produkte Einfluss auf Importe und die Ausdehnung des Biolandbaus weltweit. Bio Suisse hat eine Partnerschaft mit ausländischen Betrieben und den Importeuren. Der Vorstand möchte nicht heute über die beiden Anträge von Bio Genève abstimmen. Zuerst soll das geplante Projekt „imagekritische Importe“ unter Einbezug der Mitgliedorganisationen an der Sommer-Präsidentenkonferenz durchgeführt werden. Der Vorstand hat in der Zwischenzeit die Auszeichnung von Wein aus Übersee sistiert. Im April 2019 soll eine abstimmungsreife Vorlage zu den imagekritischen Importen vorliegen. Die Voten von heute sollen mitgenommen werden.

Diskussion über Richtlinie Grundsatz Import aus Übersee

Jean-Yves Clavien, Biovalais, hat am 14.3.2018 eine schriftliche Stellungnahme eingereicht: Die Walliser Biovereine empfehlen die Variante 2 von Bio Genève zur Annahme. Die Richtlinien schreiben vor, dass „Bio Suisse die Knospe-Auszeichnungen von ausländischen Erzeugnissen bei ausreichender Inlandversorgung oder bei vollständiger Verarbeitung im Ausland einschränkt und Bio-Importe aus dem nahegelegenen Ausland Vorrang haben“. Es braucht Transparenz. Alle Produkte aus Übersee, welche eine Knospe-Auszeichnung erhalten, werden in einer Positivliste aufgeführt und periodisch von den Delegierten bestätigt. Dies verhindert jegliche Abweichung von Seiten der Kommissionen und/oder der Geschäftsstelle. Bio Suisse ist in erster Linie Verband der Schweizer Bioproduzenten, Hauptziel ist, Absatz der Schweizer Bioprodukte sicherzustellen.

Felix Lang, Bio NWCH: Der Vorstand empfiehlt in den DV-Unterlagen den Antrag von Bio Genève abzulehnen, Christian Butscher informiert heute mündlich, dass der Vorstand den Entscheid vertagen möchte. Was gilt nun, will der Vorstand heute abstimmen oder verschieben?

Markus Schöni, Bio Jura, beantragt den Antrag von Bio Genève um ein Jahr zu verschieben. Rudi Berli, Bio Genève, möchte heute abstimmen. Die Arbeitsgruppe kann dennoch Kriterien über imagekritische Importe ausarbeiten.

Christoph Meili, Biofarm, fände es sehr limitierend, nur alle vier Jahre über die Aufnahme von neuen Importprodukten abzustimmen. Rudi Berli, Bio Genève, sieht die Möglichkeit der Flexibilität. Die Geschäftsstelle kann Produkte zulassen, aber die Liste muss alle vier Jahre der DV unterbreitet werden.

Philip Albrecht, Varistor AG, findet den punktuellen Antrag zum Wein sympathisch, aber der allgemeine Antrag über die Importe heikel. Die Diskussion muss zuerst substantiell geführt werden. Es braucht Rechtssicherheit. „Viele unserer Produzenten haben über Jahre investiert“. Es braucht Fairness vom Verband gegenüber den Produzenten im Ausland.

Abstimmung über Ordnungsantrag Bio Jura zur Verschiebung des Geschäfts

- ? Soll das Geschäft um ein Jahr verschoben werden? ☞ **{66 Stimmen}**
- ? Gegenmehr: Soll heute über das Geschäft abgestimmt werden? ☞ **{21 Stimmen}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{2 Enthaltungen}**

⇒ **Das Geschäft „Richtlinien Grundsatz Import aus Übersee“ wird um ein Jahr verschoben, auf die Frühlings-DV 2019.**

3.3 Grundsatz Einführung neue Knospe-Betriebsleiter

Christian Butscher, Vorstand: In den Richtlinien wird eine Einführung verlangt für Personen, die ihren Betrieb umstellen oder neu einen Knospe-Betrieb führen wollen. Personen mit einer landwirtschaftlichen Ausbildung mit Schwerpunkt Biolandbau sollen davon ausgenommen werden. In der Weisung werden anschliessend die Details geregelt, z.B. neu drei statt bisher zwei Einführungstage.

Josef Bircher, Bio Luzern, hat am 17.4.2018 folgenden Antrag eingereicht: „Die Delegiertenversammlung beauftragt den Vorstand und das Qualitätsgremium, in den Weisungen zu regeln, dass neue Knospe-Betriebsleiter, während der Umstellung auf biologischen Landbau ihrer Betriebe, fünf obligatorische Kurstage besuchen müssen. Von dieser Regelung ausgenommen sind nur Knospe-Betriebsleiter mit dem Abschluss Landwirt EFZ mit Schwerpunkt Biolandbau.“

Kurt Siegrist, Bio OW/NW: „Immer mehr Leute stellen auf Bio um aber vergessen den Betrieb umzustellen.“ Umsteller kommen mit den Richtlinien heute knapp zurecht. „8000er-Kühe“ passen nicht zum Biolandbau. Die Glaubwürdigkeit der Knospe steht auf dem Spiel. Eigentlich sollte jeder Betriebsleiter die 180 Lektionen machen, die der Schwerpunkt Bio in der Grundausbildung beinhaltet. Fünf Tage sind das absolute Minimum. In fünf Kurstagen sollte ein Betriebsleiter abschätzen lernen, ob Biolandbau für seinen Betrieb passt oder nicht. Dieser Entscheid muss vor der Umstellung passieren.

Thomas Herwig, Bio Jura: „Was mir nicht gefallen hat am Votum von Kurt Siegrist, dass neue Biobauern ‚fast böse sind‘. Ein guter Unternehmer sollte sich selber informieren.“

Abstimmung Richtlinien Grundsatz Einführung neue Knospe-Betriebsleiter

- ? Sollen die Richtlinien Teil II Kapitel 1 gemäss Antrag des Vorstandes geändert werden?
☞ **{grosses Mehr}**
- ? Soll die Richtlinienänderung abgelehnt werden? ☞ **{wenige Stimmen}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{3 Enthaltungen}**

Abstimmung Auftrag Weisung Einführung neue Knospe-Betriebsleiter

- ? Soll der Antrag von Bio Luzern (Auftrag Ausarbeitung Weisung) angenommen werden?
☞ **{klares Mehr}**
- ? Gegenmehr: Soll der Antrag abgelehnt werden? ☞ **{deutlich weniger Stimmen}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{nicht erhoben}**

⇒ **Richtlinien Grundsatz in Teil II, Kapitel 1 „Umstellung auf biologischen Landbau und Gesamtbetrieblichkeit“ wird per 1.1.2019 geändert (Änderungen siehe unten, neuer Text unterstrichen, gelöschter Text durchgestrichen).**

⇒ **Zudem wird der Vorstand beauftragt, in den Weisungen zu regeln, dass neue Knospe-Betriebsleiter, während der Umstellung auf biologischen Landbau ihrer Betriebe, fünf obligatorische Kurstage besuchen müssen. Von dieser Regelung ausgenommen sind nur Knospe-Betriebsleiter mit dem Abschluss Landwirt EFZ mit Schwerpunkt Biolandbau.**

1. Umstellung auf biologischen Landbau und Gesamtbetrieblichkeit

[...]

Personen, die ihren Betrieb umstellen oder die neu einen Knospe-Betrieb führen wollen, verpflichten sich zur Absolvierung eines mindestens zweitägigen Einführungs- oder Weiterbildungskurses bilden sich über die Hintergründe und Methoden des biologischen Landbaus weiter. Davon ausgenommen sind Personen mit einer landwirtschaftlichen Ausbildung mit Schwerpunkt Biolandbau. Die Kurstage werden mit einem Testat bestätigt. Das Wahlfach Biolandbau innerhalb der landwirtschaftlichen Ausbildung, eine landwirtschaftliche Lehre auf einem Biobetrieb oder mindestens eine Vegetationsdauer Berufspraxis auf einem Biobetrieb gilt als erfüllte Pflichtausbildung, sofern sie nicht mehr als vier Jahre zurückliegt.

[...]

3.4 Grundsatz Zuständigkeiten der Organe in Richtlinien sowie Knospe-Anerkennung und -Vergabe (Weiterführung Markenkommissionen)

Sepp Sennhauser, Bio Ostschweiz: Die Änderungen in den Richtlinien betreffend der Kompetenzen der Markenkommissionen ohne demokratische Legitimierung per 1.1.2018 waren klar nicht akzeptabel. Deshalb hat Bio Ostschweiz dieses Geschäft beantragt. Inzwischen wurde er an eine Sitzung auf der Geschäftsstelle eingeladen. Anwesend waren die Präsidenten der Markenkommissionen, die verantwortlichen Leute vom Vorstand und von der Geschäftsstelle und ein Vertreter von Biofarm. Eine gute Diskussion hat stattgefunden. Es wurde klar, dass menschliche Differenzen zu Konflikten zwischen der Geschäftsstelle und den Markenkommissionen geführt haben. Eine weitere Sitzung einer Arbeitsgruppe ist in Planung. Sepp Sennhauser wird dann allerdings nicht teilnehmen können, er hofft aber, dass sich die gute Gesprächskultur fortsetzt. Bio Ostschweiz stützt den Antrag des Vorstandes, das vorliegende Geschäft auf die Herbst-DV zu verschieben. Monika Egli, Bio Ostschweiz, ergänzt: Die GPK hat heute Morgen betreffend Auflösung MKV und MKI folgenden Antrag gestellt: „Der Vorstand führt die Richtlinienänderungen (nachträglich) korrekt durch. Die beiden Änderungen der Grundsätze und Ziele im Kapitel V werden der DV vorgelegt und auch die übrigen Änderungen werden gemäss Statuten in Kraft gesetzt angenommen“. Bio Ostschweiz erwartet, dass der Vorstand die Änderungen im Laufe des Sommers korrekt durchführt.

Urs Brändli: Die Richtlinienänderungen per 1.1.2018 sind seit März im Korrekturmodus auf der Internetseite aufgeschaltet. Wenn heute verlangt würde, die Richtlinien in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen, wäre dies möglich. Das Geschäft wird im Herbst 2018 traktandiert. Nicht nur die Fortführung der Markenkommissionen, sondern auch welche Kompetenzen welche Gremien künftig haben.

Abstimmung über Ordnungsantrag Vorstand zur Verschiebung des Geschäfts

- ? Soll das Geschäft «3.4 Grundsatz Zuständigkeiten der Organe in Richtlinien sowie Knospe-Anerkennung und Vergabe (MKs)» auf die Herbst-DV verschoben werden? ☞ **{grosses Mehr}**
- ? Gegenmehr: Soll heute über den Antrag von Bio Ostschweiz abgestimmt werden?
☞ **{keine Stimmen}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{keine Enthaltungen}**

⇒ **Das Geschäft Richtlinien Grundsatz „Zuständigkeiten der Organe in Richtlinien sowie Knospe-Anerkennung und -Vergabe“ (Markenkommissionen) wird auf die Herbst-DV 2018 verschoben.**

3.5 Verlängerung Frist Anbindehaltung bei Ziegen

Fadri Riatsch, Bio Grischun: Warum stellt Bio Grischun diesen Antrag? Wussten die Bündner Ziegenhalter nicht, dass die Anbindehaltung bald verboten wird? Gemäss einer Umfrage werden in Graubünden noch 1'130 Ziegen auf Knospe-Betrieben angebunden. Meist ältere Betriebsleiter, die kleine Bestände an seltenen Rassen halten. 80 Prozent der Halter geben an, bei einem Anbinde Verbot mit der Ziegenhaltung aufzuhören. Grund, Anpassungen seien zu teuer oder zu wenig Platz vorhanden. Die Coop Partnerschaft für Berggebiete hat die Sanierung einiger Alpen unterstützt, die mit Ziegen aus Anbindehal-

tung bestockt werden. Der Bund hat das Problem erkannt und eine Übergangslösung bis 2022 genehmigt. Bio Grischun beantragt, die Frist für die Anbindehaltung von Ziegen in den Bio Suisse Richtlinien analog der Bio-Verordnung zu verlängern. Den Tieren soll jedoch täglicher Auslauf gewährt werden. Dazu soll der Vorstand eine Weisung ausarbeiten. „Geben wir den Ziegenhaltern noch etwas Zeit. Wir würden die betroffenen Betriebe begleiten, damit in vier Jahren Lösungen gefunden werden“.

Urs Brändli: Der Vorstand lehnt den Antrag von Bio Grischun ab. In den langfristigen Zielen „Avanti 2025“ wurde das Tierwohl als strategischer Pfeiler verankert. „Alle Betriebe erfüllen höchste Anforderungen an das Tierwohl.“ Mit dieser klaren Positionierung kann einer Verlängerung der Anbindehaltung nicht zugestimmt werden.

Diskussion

David Perreten, Bärner Bio Bure, hat als Biokontrolleur Betriebe gesehen, die bis zu sieben Ställen anpassen müssten. Für Betriebe mit einem Standort ist Laufstallpflicht zumutbar.

Thomas Wiedmer, MKA: Die Ziege ist neugierig, wählerisch, agil, verzieht sich gerne an den Platz ihrer Wahl. Das Wesen der Ziege spricht für Laufstallhaltung. Je älter die Rasse desto temperamentvoller.

Matthieu Glauser, Bio Vaud: Die Kuh zieht auch Laufställe vor. Die vier Jahre bieten eine sinnvolle Übergangsfrist und können helfen Lösungen zu finden.

Abstimmung Verlängerung Frist Anbindehaltung bei Ziegen

? Soll der Antrag von Bio Grischun angenommen werden, d.h. der Vorstand wird beauftragt, Weisungen auszuarbeiten? ☞ **{57 Stimmen}**

? Gegenmehr: Soll der Antrag von Bio Grischun abgelehnt werden? ☞ **{28 Stimmen}**

? Enthaltungen? ☞ **{nicht erhoben}**

⇒ **Der Vorstand wird beauftragt, die Frist für die Anbindehaltung in den Bio Suisse Richtlinien analog der Bio-Verordnung bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern. Gleichzeitig beauftragt die DV den Vorstand zur Ausarbeitung von Weisungen, die für angebundene Ziegen täglichen Auslauf vorsehen.**

4 Informationsgeschäfte

4.1 Bericht über politische Geschäfte

Martin Bossard, Leiter Politik, berichtet in Kürze über die Agrarpolitik 2022+ und die Trinkwasser-Initiative. Die sogenannte Gesamtschau des Bundesrats war ein grosses Thema. War nur eine Botschaft über die Entwicklung der AP 2014-17, aber schon im Sommer soll die Botschaft ausgearbeitet werden, mit welcher die Gesetze 2021 vorgeschlagen werden. Konkrete Schritte kommen jetzt, insbesondere die Frage der Grenzöffnung.

Die beiden Initiativen, „Trinkwasser-Initiative“ und die „Initiative Suisse sans pesticides de synthèse“ kommen in einer Zeit, wo der Bund einen eher mutlosen Aktionsplan zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln verabschiedet hat. Relevant wird sein, wie der Begriff Pestizid definiert wird, welche verboten werden. Wie streng wird der Passus des Betriebseigenen Futters ausgelegt. Die Trinkwasser-Initiative verlangt eine strenge Auslegung. Zudem fragt sich, warum die Initiative nur auf die Landwirtschaft zielt, nicht aber auf Private und die SBB. Die Initiative greift nur direktzahlungsberechtigte Betriebe an. Es besteht damit ein gewisses Risiko, dass einige Betriebe künftig auf Direktzahlungen verzichten und dann vollgas produzieren. Martin Bossard empfiehlt den Organisationen vorerst in der Diskussion vorsichtig zu sein und abzuwarten, bis Lösungen vorliegen.

Matthieu Glauser, Bio Vaud: Gibt es eine Haltung von Bio Suisse betreffend dem geplanten Abbau von Agroscope, dem Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung? Martin Bossard: Es wird ein Antrag im Parlament geben, in der Kommission Wissenschaft, Bildung und Kultur. Agrosocpe

soll eine neue Strategie entwickeln, aufzeigen wie sie sich besser fokussieren können. Bis dahin wird das Budget nicht gekürzt. Bio Suisse unterstützt dieses Vorgehen.

4.2 Referat von Markus Arbenz, Geschäftsführer Weltbiodachverband IFOAM

Urs Brändli begrüsst Markus Arbenz, den ehemaligen Geschäftsführer von Bio Suisse und seit sieben Jahren Direktor des Internationalen Biodachverbandes mit dem neuen Namen „IFOAM Organics International“. Im Sommer wird er mit seiner Familie zurück in die Schweiz ziehen.

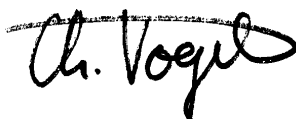
Markus Arbenz freut sich, nach einigen Jahren wieder an einer Bio Suisse DV mit dabei zu sein. Die Basisdemokratie lebt mit der Lösungssuche in Mehrheitsentscheidungen. Es gibt viele Gemeinsamkeiten in der Schweizer wie auch weltweiten Biobewegung. Die Schweiz ist international sehr präsent mit dem FiBL und auch Bioinspecta. IFOAM definiert Bio-Landwirtschaft auf der ganzen Welt. Dies ist nicht ganz einfach. Vier gemeinsame Prinzipien wurden festgelegt: Gesundheit, Ökologie, Gerechtigkeit und Vorsorge. Bio ist mehr als die Deckung der Nachfrage. Bio ist eine Alternative zur grünen Revolution und einer industrialisierten Landwirtschaft, ein anderes Verständnis als einfach möglichst viele Kalorien aus dem Boden zu holen. Bio bietet ein Lösungsansatz für die Landwirtschaftspolitik. An der Generalversammlung 2017 wurde die Vision Bio 3.0 verabschiedet. Die Biobewegung ist aber nicht alleine, es gibt Partnerbewegungen im Interesse der Nachhaltigkeit: Agroökologie, Regenerative Landwirtschaft, Permakultur, „Natural Farming“ oder die „Low Input Extensive Sustainable Agriculture“. Auch die Politik auf internationaler Ebene hat Ansätze einer ökologischen Intensivierung. Die UNCTAD mit Sitz in Genf. redet Klartext. „Die bringen eigentlich auf den Punkt was wir tun.“ Zudem müsste die Fehlernährung angegangen werden. Die Weltbevölkerung konsumiert viel zu viel Fleisch.

85 Prozent der Biobauern wohnen in Entwicklungsländern. Bio macht aber heute nur 1 Prozent der Produktion aus. In über 70 Ländern ist Bio gesetzlich geregelt. Die EU hat eine neue Bio-Verordnung verabschiedet. Weltweit haben sich die Länder im Norden mit bilateralen Abkommen sehr gut organisiert und viele Länder im Süden bleiben aussen vor. Wichtig ist mit der Eckkostenrechnung das Verursacherprinzip zu erwirken: Diejenigen die Werte schaffen sollen dafür belohnt werden (positive externe Effekte) und diejenigen die negative Effekte erzeugen sollen auch für die Schäden aufkommen. Heute bezahlt der Steuerzahler einen Teil des Konsums von Produkten (Gesundheitskosten, Umweltverschmutzung). Das Bewusstsein in der Bevölkerung für diese Zusammenhänge ist leider noch viel zu schwach. „Wir müssen nicht nur für Biolandbau einstehen, sondern auch für diese Prinzipien“, erklärt Arbenz. Die schwierigste Ebene ist der Wirkungsnachweis: Was bewirken eigentlich unsere Entscheide? In den USA konnte aufgezeigt werden, dass in Gegenden wo mehr Biolandbau betrieben wird, die Armut 1,35 Prozent tiefer liegt respektive die Haushalteinkommen 2'000 Dollar höher.

Basel, 28. April 2018



Urs Brändli
Präsident Bio Suisse



Christian Voegeli
Verbandskoordination